

1075/AB
vom 27.04.2020 zu 1077/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.944

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1077/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauenmorde in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schritte hat Ihr Ressort unternommen bzw. unternimmt Ihr Ressort, um disaggregierte Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt inkl. Daten, die der Prävention von Frauenmorden dienen können, zu erheben?*
 - a. *Was hat Ihr Ressort zur Umsetzung der Empfehlung 10 des GREVIO Berichts zum Erheben von Daten unternommen bzw. was plant es in diesem Kalenderjahr?*

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Empfehlung liegt primär beim Bundesministerium für Justiz und beim Bundesministerium für Inneres. In meinem Ressort ist die Nationale Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angesiedelt. Im Rahmen der Datenaufbereitung durch die Nationale

Koordinierungsstelle werden vorhandene Dokumentationen der Täter-Opfer-Beziehung ausgewiesen, soweit das zur Verfügung gestellte Datenmaterial ausreichend valide ist. Diese Daten sind auf der Website unter <http://www.coordination-vaw.gv.at/> verfügbar.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Was unternimmt Ihr Ressort, um Frauen mit Gewalterfahrung bestmöglich zu unterstützen?*
 - a. *Wie viel Budget ist für das laufende Jahr für Programme und Projekte vorgesehen?*
- *Welche Aktivitäten planen Sie für das laufende Kalenderjahr, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern?*

Für die Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel sind in Summe aus dem Budget des Frauenressorts 4.715.000,- Euro für 2020 vorgesehen. Dies entspricht 50 Prozent der Kosten, die weiteren 50 Prozent werden vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Im Rahmen der nationalen Integrationsförderung werden derzeit sieben Projekte mit speziellen Schwerpunkten für Frauen mit Gewalterfahrungen unterstützt. Eine detaillierte Auflistung aller Projektförderungen ist unter <https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/> abrufbar.

Eine Politik, die Frauen vor Gewalt schützen will, muss gesamtgesellschaftlich gedacht werden. Daher finden sich im Regierungsprogramm vielfältige Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, sowohl in meinem Zuständigkeitsbereich, als auch im Zuständigkeitsbereich meiner Regierungskolleginnen und Regierungskollegen.

Der überwiegende Anteil des Budgets des Frauenressorts wird für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen eingesetzt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Budget des Frauenressorts entsprechend dem Regierungsprogramm erstmals seit 10 Jahren erhöht wird – um 20 Prozent von bisher 10.150.000,- Euro auf 12.150.000,- Euro.

Zusätzlich gibt es im Jahr 2020 vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) einen Sonderaufruf für Projekte im Integrationsbereich, mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt und einem Fördervolumen von zwei Mio. Euro.

Überdies beteiligt sich Österreich 2020/2021 an der EU Prävalenzstudie zu genderbasierter Gewalt.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

- *Gibt es im Justizbereich auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierte Einheiten?*
 - a. *Wenn nein, werden Sie als für Frauen zuständige Ministerin darauf hinwirken?*
 - b. *Wenn ja, wie kooperiert Ihr Ressort mit dieser Einheit?*
- *Welche Form der interministeriellen Koordinierung gibt es, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern?*
- *Welche Schritte hat Ihr Ressort unternommen, um Empfehlung 8 des GREVIO Berichtes umzusetzen bzw. welche Schritte sind für dieses Kalenderjahr geplant?*

Ich darf hinsichtlich der Einrichtung spezialisierter Einheiten im Justizbereich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz verweisen.

Unter der Leitung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt wurde bereits 2014 die Nationale Koordinierungsstelle eingerichtet, der folgende zentrale Aufgaben zukommen:

- bundesweiter und institutionenübergreifender Fachaustausch sowie Unterstützung und Beobachtung von relevanten Maßnahmen durch Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (kurz: „IMAG“) „Schutz von Frauen vor Gewalt“. In die IMAG sind alle relevanten Ministerien, alle Bundesländer und zentralen NGOs eingebunden.
- Koordinierung von Staatenberichten nach der Istanbul Konvention: Österreich und Monaco waren die ersten beiden Länder, die der Basisevaluierung nach der Istanbul Konvention unterzogen wurden (März 2016 - Jänner 2018). Dieser Prozess endete mit Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees vom 30. Jänner 2018.
- Aufbereitung themenspezifischer Information und Daten für die Öffentlichkeit – hierfür wurde eine eigene Website eingerichtet (<http://www.coordination-vaw.gv.at/>), siehe dazu auch die Frage 1.
- Kommunikation gegenüber dem Europarat und den Vertragsstaaten in Angelegenheiten der Istanbul Konvention.

Zu Frage 7:

- *Planen Sie die Empfehlungen 17 und 18 (Durchführen einer öffentlich wirksamen Kampagne) im laufenden Kalenderjahr umzusetzen?*

Die im Budget 2020 vorgesehene Erhöhung für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen soll primär zur Sicherung und zum Ausbau von direkter Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen verwendet werden. Im Rahmen der (Ko-)Finanzierung von Beratungseinrichtungen wird auch Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch diese Stellen gefördert.

MMag. Dr. Susanne Raab

